Münsterisches Intelligenzblatt.

Jahrgang von 1814.

Nro. 37. Freitag den 16. September.

Bekanntmachungen.

Der Herr Finanz-Minister hat unterm 17. v. M. bestimmt, daß die Preußischen 1/24tel, jetzt 1/42tel Stücke zu 8 Cent., die 1/48tel jetzt 1/84tel Stücke zu 4 Cent., und die silbernen Dreyer zu 2 Cent. sowohl im öffentlichen Verkehr als bei den Cassen angenommen und berechnet werden sollen.

Die Königlichen Cassen und das Publikum haben sich daher hiernach zu richten.

Münster den 1. Sept. 1814.

Der Civil-Gouverneur,
Gez. Vincke.

Das Heilmittel gegen die Schaafräude in nachfolgender Bekanntmachung wird zur Kunde der Landwirthe gebracht, da dessen Anwendung empfohlen werden kann.

Münster den 12. Sept. 1814.

Königl. Preuß. Civil-Gouverneur zwischen Weser und Rhein.

Vincke.

Den eingegangenen Nachrichten zufolge soll in verschiedenen Gegenden dieser Provinz unter dem Schafstande die Krätze oder Räude grassiren. Es wird daher nachstehendes bewährt gefundene Mittel wider diese verderbliche Seuche zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Man nimmt für jedes räudige Schaaf ein viertel Pfund Taback und ein halbes Loth weissen Kupferroth (weissen Vitriol), kocht zuerst den Taback in eine Kanne Menschenurin eine halbe Stunde lang, thut hierauf den Kupferroth hinzu und läßt nun alles ohngefähr eine Viertelstunde noch zusammen kochen.

Mit dieser Flüssigkeit, welche etwas mehr als milchwarm seyn muß, benetzt man die krankhaften Stellen, reibt selbige darnach mit den Fingern ab, wäscht und belegt sie alsdann recht gut mit dem Taback, und wäscht endlich mit der übrigen Flüssigkeit so viel möglich das ganze Thier. Nach 6 oder 7 Tagen werden die krankhaften Stellen wieder besichtiget, und wenn sich noch einige Ueberbleibsel finden mögten, so wird das Verfahren wiederholt.

Die Schafe müssen während der Zeit der Kur nicht auf die Weide getrieben, sondern im Stalle gehalten, und so weit es sich thun läßt, nicht, allein von den gesunden Thieren, sondern auch unter einander abgesondert werden.

Die Ställe, worin krankes Vieh sich aufgehalten, erfordern eine sorgfältige Reinigung, ehe gesundes Vieh wieder hinein getrieben werden darf, um neue Ansteckungen zu verhüten.

Uebrigens ist vorerwähntes Mittel in Holland und, auch bereits in dieser Provinz zu Ditzum mit dem besten Erfolg angewandt, daher ein jeder, dem die Conservation seines Schafstandes lieb ist, in nöthigen Fällen davon Gebrauch machen wird.

Aurich den 6. August 1814.

Der Landes-Director von Ostfriesland.
(Gez.) v. Bernuth.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruhet, Anordnungen zu treffen zu dem Zweck, daß das eiserne Kreuz und die Denkmünze nur von denjenigen getragen werden dürfen, welche dazu berechtigt sind. In dieser Hinsicht wollen Se. Königl. Majestät gestatten, daß sowohl das Band zu den Denkmünzen, als das Band zu dem eisernen Kreuze, und das eiserne Kreuz selbst verkauft werden dürfen. Se. Majestät der König haben dabei erklärt, daß dieses um so unbedenklicher sey, da die im Dienst befindlichen Militair-Personen unter der Aufsicht ihrer Vorgesetzten stehen, die also von selbst darauf wachen werden, daß niemand unbefugt eine Auszeichnung trage. Nur bei verabschiedeten Militair-Personen und bei Civil-Personen muß, nach dem ausdrücklichen Befehl Sr. Königl. Majestät, die Einschränkung eintreten, daß ihnen Kreuze und Bänder zu demselben, und Bänder zu den

Denkmünzen nicht ohne Vorzeigung von Zeugnissen verkauft werden dürfen, welche Zeugnisse in Ansehung der eisernen Kreuze von der General-Ordens-Commission in Ansehung der Denkmünzen von den Militair-Behörden ertheilt werden sollen.

Die unterzeichnete Commission bringt vorstehendes hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Berlin den 31. Aug. 1814.

General-Commission in Angelegenheiten der Königl. Preuss. Orden.

Vorstehende Verfügung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und die Orts- und Polizei-Behörden damit angewiesen, auf deren Befolgung die erforderliche Sorgfalt zu verwenden.

Münster den 13. Sept. 1814.

Königl. Preuß. Militair-Gouvernem. zwischen Weser und Rhein.

C. v. Heister. Vincke.

Da bei herkömmlicher Unterhaltung der öffentlichen Wege im fahrbaren Stande durch die eingetretenen Territorial-Veränderungen und Mairie-Eintheilungen in den letztern Jahren ein völliger Stillstand eingetreten ist, so wird hierdurch die Bestimmung getroffen:

1) daß in Betreff der Unterhaltung der Wege und Brücken, ohne Unterschied, ob die sonst dazu pflichtigen Eingesessenen jetzt zu verschiedenen Bürgermeistereien oder zu verschiedenen Provinzial-Verwaltungen gehören, das früher geltende Herkommen der distriktweisen Reparaturpflichtigkeit der Städte und Landgemeinden unter ausgedehnterer Concurrenz bei ausserordentlichen Fällen wieder zur Ausübung gebracht werden.

2) daß jede Verwaltungs-Behörde zu der hiernach etforderlichen Verfügung, so weit solche ihren Verwaltugs-Bezirk betreffen, befugt und

3) daß dieselben verpflichtet seyn sollen wegen der Verbreitung der widerrechtlich eingeackerten Wege, deren polizeiwidrige Verengung durch zu hohe oder breite Hecken und sonstige Anlagen, theils nach den wieder zur Anwendung kommenden älteren Wegeordnungen, theils nach der in der Natur der Sache liegenden Modifikationen, die weitern vorbereitenden Anordnungen zur Abstellung aller eingerissenenen Mißbräuche für das künftige Frühjahr, so wie die erforderlichen Maaßregeln zur Bewirkung der vorseyenden gewöhnlichen Herbst-Reparatur, auf den Grund jener allgemeinen Bestimmung zu treffen.

Münster den 14. Sept. 1814.

Königl. Preuß. Civil-Gouverneur zwischen Weser und Rhein.

Vincke.

Publikanda.

Ein gewisser als Arbeiter beim 2. Schelde-Bataillon 4ten Compagnie eingestellt gewesener Johan Janssens, Sohn von Johan und Marie Estel aus Kleudalen im Lippe-Departement, ist nach dem darüber erhaltenen Todtenschein im Hospital zu Antwerpen gestorben.

Da der angegebene Geburtsort sich in unserm Verwaltungsbezirk nicht findet, und dabei wahrscheinlich ein Schreibfehler statt gefunden, so ersuchen wir denjenigen Herrn Bürgermeister, aus dessen Bezirk das genannte Individuum gebürtig ist, den Todtenschein bei uns in Empfang zu nehmen.

Münster den 12. Sept. 1814.

Königl. Preuß. Regierungs-Commission,

Fr. v. Korff. v. Druffel. Scheffer. Kottmeier. v. Hohenhausen.

Einem Schreiben der Kön. Preuss. Westphäl. Zoll-Direktion zufolge sollen auf höhere Verordnung die Passierscheine in der Entfernung einer Stunde von der Gränze wieder eingeführt werden, und der Transport des Salzes von einem Ort zum andern nicht ohne Passierschein statt finden. Es wird diese Bestimmung hierdurch zur allgemeinen Nachricht und Achtung öffentlich bekannt gemacht.

Münster den 14. Sept. 1814.

Kön. Preuss. Regierungs-Commission.

Fr. v. Korff. v. Druffel. Scheffer. Kottmeier. v. Hohenhausen.

Rundschreiben an die Herren Pfarrer des Kreises Crefeld.

Die Erfahrung hat uns täglich wieder gelehrt, wie nachtheilig die Folgen eines Vorurtheils sind, das auf irrigen Religions-Begriffen beruht.

So ist am 3. dieses ein Kind, weiblichen Geschlechts, in der Gemeinde St. Hubert an dem schrecklichen Uebel der Wasserscheu gestorben, weil man, anstatt sich ärztlicher Mittel zu bedienen, bloß das gesegnete Brod des St. Hubertus dazu anwandte.

In unsern aufgeklärten Zeiten müssen dergleichen Vorurtheile ganz verschwinden. Es ist daher, meine Herren, Ihre besondere Pflicht, Ihre Gemeinsglieder von der Unrichtigkeit dieser Ideen zu überzeugen, und ich lege es Ihnen ans Herz, durch geeignete Kanzelvorträge dieses herrschende Vorurtheil zu vertilgen. Ihr Amt und Beruf gibt Ihnen die besten Mittel an die Hand, diese Irrthümer, von denen der Landmann vorzüglich beherrscht wird, zu besiegen, da Sie von den daraus entspringenden nachtheiligen Folgen überzeugt sind. Ich erwarte es von Ihrem Eifer für das Gute, daß Sie meiner Aufforderung gern und willig Gnüge leisten, und sehe schon zum Voraus die Früchte Ihrer edlen Bemühungen.

Crefeld den 15. August 1814.

Der Kreisdirektor, W. Bene.

Bekanntmachungen.

Da am letzten Tage des laufenden Monats die mit den bisherigen Entrepreneurs über die Verpflegung der Militair-Kranken in dem hiesigen und dem Lazareth der Festung Wesel abgeschlossenen Kontrakte abgelaufen sind, so soll nach der Verfügung eines hohen Militair-Gouvernements zwischen Weser und Rhein von Neuem die Verpflegung der Kranken beider Lazarethe auf 6 Monate in Entreprise gegeben werden, und ist zu dem Ende der Licitations-Termin auf den 21. d. M., Vormittags um 10 Uhr, im Bureau des hiesigen Gouvernements-Kriegs-Commissariats in der Neubrückenstrasse festgesetzt, wozu alle diejenigen, welche dies Geschäft übernehmen wollen, hierdurch zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben, eingeladen werden.

Nach eingeholter Genehmigung des Königl. hohen Gouvernements hat der Mindestfordernde den Zuschlag zu gewärtigen.

Zugleich soll in diesem Termin die Naturalverpflegung der Garnison der Festung Wesel an den Mindestfordernden ebenfalls auf 6 Monate in Entreprise gegeben werden, wozu sich Bietungslustige einfinden können. Die Bedingungen und die Höhe der zu leistenden Cautionen sämtlicher Entreprisen sind drei Tage vor dem festgesetzten Termin in dem Büreau des unterzeichneten Kriegs-Commissairs zu erfahren.

Münster den 7. Sept. 1814.

Königl. Preuss. Gouvernements-Kriegs-Commissarius des Landes zwischen Weser und Rhein.

Loest.

Nach der Bestimmung des Königl. Militair-Gouvernements hieselbst soll, vom 1. Oct. d. J. ab gerechnet, auf 6 hinter einander folgende Monate der Fouragebedarf der hier stationirten immobilen Truppen in einem von dem unterzeichneten Kriegs-Commissarius am 23. d. M. abzuhaltenden Termin dem Mindestfordernden ausgethan werden. Die Bedingungen können acht Tage vor dem Termin eingesehen werden. Es wird hier nur vorläufig bemerkt, daß der ganze Bedarf ungefähr 26000 Rationen monatlich beträgt. Wer in dem Termin nicht selbst oder durch legitimirte Bevollmächtigte erscheinen kann, darf sein Gebot auch schriftlich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten gelangen lassen, welche doch zugleich eine Bürgschaft, die die Ausführung des Gebots sichert, enthalten müssen.

Münster den 11. Sept. 1814.

Kön. Preuss. Kriegs-Commissarius im Gouvernement zwischen Weser und Rhein.

Loest.

Laut Befehl des Kön. Preussis. Militair-Gouvernements hieselbst soll eine bedeutende Quantität graues Montirungstuch und Futterleinewand an den Mindestfordernden ausgethan werden. Alle Bietungslustige werden eingeladen, sich am 23. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Büreau des Unterzeichneten einzufinden, wo unter Verhoff der Genehmigung des Kön. Militair-Gouvernements dem Mindestfordernden, der die nöthige Sicherung zu leisten, und die Bedingungen, welche im Termin selbst werden vorgelegt werden, zu erfüllen im Stande ist, der Zuschlag ertheilt werden soll.

Münster den 13. Sept. 1814.

Kön. Preuss. Kriegs-Commissarius im Gouvernement zwischen Weser und Rhein.

Loest.

Von einem hohen Gouvernement damit beauftragt, diejenigen Westphälischen Obligationen und ihre gegenwärtigen Besitzer auszumitteln, welche für die alten Landes-Obligationen der Provinzen Paderborn, Rittberg und Corvei ausgewechselt sind, fordern wir hiermit alle diejenigen, welche dergleichen Westphälische Obligationen besitzen, auf, solche binnen 6 Wochen a dato bei ihren Cantons-Beamten vorzuzeigen, und die alten Obligationen, wofür sie solche empfangen, mit Datum, Betrag, Münzsorte und Zinsfuß anzugeben; auch wenn sie erst seit dem Jahre 1808 zum Besitze der Obligationen gelangt sind, nicht nur den vormaligen Eigenthümer derselben, sondern auch den Zeitpunkt des Erwerbs, und wenn während der Zeit mit ein und derselben Obligation mehrere Besitzveränderungen vorgegangen seyn sollten, von jeder besonders anzugeben.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger können, unter Vorzeigung ihrer Obligationen, diese Angabe entweder bei dem nächsten Cantonbeamten, oder hier bei uns, dem Hypotheken-Bewahrer Meyer machen.

Paderborn den 24. Aug. 1814.

Die Liquidations-Commission,

Spiegel Frhr. zum Desenberg. Meyer. Gleseker.

Da die Anordnung getroffen ist, daß die Thore am Abend, wenn es dunkel wird, gesperrt, und späterhin geschlossen werden, so wird zur Vorbeugung von Mißverständniß hierdurch bekannt gemacht, daß dadurch die Passage keinesweges gehemmt, vielmehr die Wachen, welche die Thorschlüssel behalten, angewiesen sind, nach der Sperrung und Schließung jedem auf Verlangen die Thore unentgeldlich zu öffnen.

Münster den 7. Sept. 1814.

Der Stadt-Direktor,

M. von Böselager.

In Gemäßheit der Verordnung vom 23. Febr. 1786 soll, um die Anwohner in den Stand zu setzen, die an dem Ufer der Aa etwa nöthigen Reparaturen vorzunehmen, der Aafluß am Montag den 19. d. ganz abgelassen, und daß Flußbeet bis zum 4. Oct. einschließlich so viel möglich trocken gehalten werden.

Während dieser Zeit sollen die Schütten am Flußloch zugehalten werden, und darf, wenn etwa Wasser durch das Flußloch in die Stadt gelassen werden muß, selbes von dem Müller an der Georgs Commende, an der Plettenberger und Enkingmühle nicht aufgehalten werden.

Zugleich werden die Anwohner ermahnt, die Reini-

*

gung der Acta da, wo sie nöthig ist, während dieser Zeit vorzunehmen.

Münster den 14. Sept. 1814.

Der Stadt-Director,

M. v. Böselager.

Diebstahl.

In der Nacht vom 12. auf den 13. Sept. sind der Frau Bürgermeisterin Havichorst folgende Sachen mittelst Einbruchs aus ihrem Hause entwendet worden, nämlich:

1) eine baare Summe von 207 Rthlr. bestehend in Conv. 1/6 Stücken, franz. und brab. Kronenthalern, 2 Preuß. und einer Limb. Pistolen, einzelnen holl. Gülden so wie in holl. 28 und 52 Stüberstücken, sodann in 2 20 Fr. und ungefähr 30 Rt. in 5 Fr. Stücken, endlich in 1/12 und 2/9 Stücken.

2) Ungefähr 7 bis 8 Rt. in 1/12, 1/28, 1/14 und 1/48, in einzelnen, halben und 2 fr. Stücken.

3) Ein Halsschmuck in Form eines Herzes, mit einer Krone, letztere mit kleinern und ersterer mit größern Diamanten gefaßt.

4) Ein feiner diam. Fingerring, oval gefaßt, hatte ungefähr 16 Steine.

5) Ein kleiner Fingerring, ursprünglich mit 3, jetzt aber mit 2 Diamanten versehen, weil einer ausgebrochen war.

6) 2 goldene Halskreuzer in gewöhnlicher Form, mit einem Christusbilde und einer Schleife von Gold.

7) Ein goldener, zwar alter, aber noch nicht gebrauchter Ring, in sehr breiter Form, oben mit den Buchstaben G. H. versehen.

8) Ein dito alter und verschlissenen, beide letztere waren mit umlaufenden Reifen versehen.

9) Ein schlichter breiter goldener Ring ohne Zeichen.

10) Ein schmaler schlichter goldener dito.

11) Ein etwas breiter goldener Ring mit Knöpfchen und mit einer Figur von einem Schnällchen versehen.

12) Ein kleiner goldener Kinder-Ring mit kleinen Krällchen geziert.

13) 7 silberne und eine tombachene Taschenuhr, 2 silberne waren auf dem Zieferblatt mit bunten Menschenfiguren versehen, ferner 2 silberne von altem Facon, 3 waren modern gestaltet. Die tombachene hatte ein weisses Ziefferblatt und einen messingenen Kasten. Eine der Uhren hatte statt des Glases einen silbernen Deckel, den man aufdrücken mußte, wenn man nach der Uhr sehen wollte. 3 oder 4 jener Uhren hatten messingene Ketten und Schlüssel.

14) 2 silberne Uhrketten in gewöhnlicher Form mit silbernen Pettschaften.

15) 2 Paar goldene Uhrgehänge in Kegelform.

16) 2 Paar goldene Ohrringe, das eine Paar so groß wie ein Brillenglas, das andere etwas kleiner.

17 Ein einzelnes Ohrgehänge, gestaltet wie die ad 15 beschriebenen, nur etwas kleiner.

18) Ein silbernes Mantelschloß, viereckigt geformt, welches einschiebend befestigt wurde.

19) 4 bis 5 silberne Halskreuzer ohne besondere Zeichen.

20) 2 Rosenkränze mit silbernen Kreuzern und mehreren silbernen Pfenningen.

21) Ein dito von Silberdrath mit 10 Blutsteinen nebst einem Kreuzchen und Herzchen von Silber.

22) 2 oder 3 Paar Ohrringe von Composition, deren Gestalt nicht genau angegeben werden kann.

23) Ein Paar durchbrochene silberne Hemdsknöpfe, mit einem silbernen Ring zusammen gebunden.

24) Mehrere Ende Spitzen, wovon einer 10 Ellen lang war, altmodisch aber fein.

25) 6 silberne Theelöffel.

26) Eine silberne Zuckerzange in der Form eines Storchs, der ein Kind im Leibe trug.

27) 4 oder 6 silberne Eßlöffel. Einer dieser Eßlöffel hatte das Zeichen J. O. B.

28) Ein 4eckigter braun seidener Halstuch, 2 Ellen lang und breit, mit einem breiten Sattin Rand, theils roth, theils blau.

29) 4 Handtücher ohne Zeichen.

30) 2 feine Küssenzüge.

31) 2 bis 3 weisse Halstücher und 2 kleine Herren Chemisen ohne Zeichen.

32) einige Stücke Spitzen.

33) 7 oder 8 silberne Schaustücke, auf das eine stand ein wilder Mann, auf ein anderes ein Balken als Münsterisches Wappen, dieses Stück war viereckigt und auf der einen Seite schlicht. Ein drittes ungefähr 4 Zoll im Durchmesser und ungefähr vier Loth wiegend, zeigte auf der einen Seite Mariä Vermählung an. Ein viertes war sehr dick, und hatte ein sehr stark erhobenes Brustbild, vermuthlich eines Kaisers, ein anderes endlich war ziemlich dick, hatte aber feinere Figuren.

34) 12 feine 4 gute Groschenstücke.

35) 2 silberne Eßlöffel ohne Zeichen.

36) Ein kleiner Theedurchschlag etwa 1 1/2 Loth wiegend.

37) Noch eine silberne Uhr mit weissem Ziefferblatt und römischen Zahlen.

38) Ein feines Mannshemd ohne Zeichen.

39) Ein feiner Halstuch von Kammertuch, ohne Zeichen.

Jeder, wer zur Entdeckung der Thäter dieses Diebstahls glaubhafte Anzeige machen kann, wird aufgefordert, selbige zur Kenntniß des Unterzeichneten zu bringen.

Münster den 14. Sept. 1814.

Aus Auftrag,

Meyberg, Secretariats-Gehülfe beim hiesigen Tribunal.

Vermischte Nachrichten.

1. Indem ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, daß ich das ganze Wolbeckſche Jagdgehege, inclusive Thiergarten, gepachtet habe, warne ich einen jeden, sich nicht mit Gewehr in den Grenzen dieses Reviers betreten zu lassen, oder sogenannte Stricke und Schlingen zum Fangen des Wildes zu legen, eben so wenig Hunde in diesem Revier herumlaufen zu lassen.

Dem in Dadel wohnenden Merveldtschen Jäger Schönewaldt ist die Special-Aufsicht über dieses Gehege aufgetragen; derselbe ist angewiesen, jeden Jagdfrevel so-

gleich anzuzeigen, damit solche den Gesetzen gemäß bestraft werden; auch alle frei laufende Hunde todt zu schießen.

Diejenigen Jäger, welche ihr Weg nothwendig durch dies Gehege führt, werden ersucht, ihre Hunde an der Leine zu führen, und den Hahn so lange von dem Gewehre abzuschrauben.

Münster den 8. Sept. 1814.

C. v. Heister, Militair-Gouverneur.

2. Da von den Lehnen, welche in den hiesigen Kön. Preuss. Provinzen gelegen sind, und von einem fremden Lehnsherrn releviren, auf hohen Befehl ein Verzeichniß angefertigt werden muß, um das Verhältniß dieser mit den im Auslande liegenden hiesigen Lehnen übersehen zu können, so werden alle Inhaber solcher Lehen, in so weit sie im Bezirke des Tribunals zu Münster vorhanden sind, hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen diese Lehen, und in welcher Commüne sie belegen sind, schriftlich beim Sekretariat des Tribunals anzuzeigen.

Münster den 14. Sept. 1814.

Der Präsident und königl. Anwald

Scheffer, gen. Boichorst. Speller.

3. Am Montag den 19. d. M. Morgens 11 Uhr soll auf dem hiesigen Gemeindehause die Jagd in dem Theile des Sassenberger Geheges, welcher die Commüne Gröblingen am rechten Ufer der Hessel begreift, öffentlich dem Meistbietenden verpachtet werden.

Münster den 14. Sept. 1814.

Geisberg, Domainen-Rentmeister.

4. In der Aschendorffschen Buchhandlung ist zu haben:

Windischmann (K. J.) das Gericht des Herrn über Europa. 8. Frankfurt 1814. . . 1 Rt. 4 gGr.

Blicke eines deutschen Publicisten auf die künftige Abfassung des germanischen Staatenbundes. 8. Ffurt. 1814. . . . . 8 gGr.

Historische Curiositäten, gr. 8. Leipz. 1814. 14 gGr.

Gallais Geschichte Buonapartes und des achtzehnten Brümaire, 1r Th. gr. 8. Cölln 1814. . 10 gGr.

Ackermann (G.) Kurze Volkspredigten auf die vornehmsten Feste des Stifters der christlichen Religion. 8. München 1814. . . . . 12 gGr.

Sailer (J. M.) Fenebergs Leben. Mit dem Bildnisse des Verblichenen. 8. München, 1814. 1 Rt. 8 gGr.

5. In der Nacht vom 5. auf den 6. dieses ist dem Zeller Kersting Krs. Sendenhorst von der Weide nahe bei seinem Hause eine 5jährige Stute circa 16 Hand hoch, Rothschimmel, mit weißem Stern, schweren Kopf, welcher bräunlicher ist, als die übrigen Theile des Körpers, schwarzen Mähnen und Schweif, gestohlen worden. Wer Unterzeichneten von diesem Pferde Auskunft geben kann, hat eine ansehnliche Belohnung zu gewarten.

Sendenhorst den 6. Sept. 1814.

Der Bürgermeister Langen.

6. Die bis hiehin geschehene geringe Einzahlung der directen Grundsteuer, Personal- und Mobiliarsteuern und Patentsteuern von den Steuerpflichtigen des Cantons Sendenhorst, und die von der obern Behörde erlassenen strengen Befehle an die Canton-Empfänger, sich der Beitreibung der rückständigen beträchtlichen Steuerreste mit allem möglichen Fleiß und Betriebsamkeit bei Strafe eigener Verantwortlichkeit angelegen seyn zu lassen, veranlassen den Unterzeichneten, die nicht in dem Canton Sendenhorst wohnenden und noch mit großen Summen zurückstehenden Steuerpflichtigen an die Einzahlung der verfallenen acht Zwölftel in der möglichst kürzesten Frist entweder durch sich selbst oder durch ihre Mandatarien zu erinnern, widrigenfalls er sich zur Verhütung seines eigenen Schadens genöthigt sieht, jedes kostspielige unangenehme Mittel zu ergreifen, um sich den Eingang derselben zu verschaffen.

Sendenhorst den 24. August 1814.

Devens.

7. Der in dem Int. Blatt vom 2. Sept. No. 35 angezeigte Verkauf der Moventien und Mobilien der Wittiben Schroot zu Olfen wird wegen eingetretener Hinderniß nicht am 20. d. M., sondern am Montage den 3. Oct. und folgenden Tagen an dem angezeigten Hause und Stunde vorgenommen. Der angekündigte Verkauf des Gartens und Hauses der Wittiben Schroot aber bleibt auf den 26. d., so wie angezeigt, festgesetzt.

Lüdinghausen den 8. Sept. 1814.

Funcke.

8. Am Mittwochen den 21. l. M. Sept. und an folgenden Tagen, des Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr, sollen in der aufm alten Fischmarkt No. 96 in Lamberti Laischaft belegenen Wohnung des Herrn Zinngießers Bartels die zur Nachlassenschaft der verstorbenen Frau Wittwe Ascheberg geb. Lensing gehörige Mobilien und Effecten, als ein neuer Quantischer Flügel, einige Silbergeräthe, Leinewand, Bettwerk, Kleidungen, eine Commode, Tische, Schränke, Stühle ꝛc. durchs Meistgebath aus freier Hand verkauft werden.

Münster den 14. Sept. 1814.

Aus Auftrag

C. A. Hülseberg, Notar.

9. Aus Auftrag des Herrn Gastgebers Witkamp werden in dessen Behausung auf der Neubrücken Straße, nahe bei der protestantischen Kirche, allerhand Meublen und Hausgeräthe, als kupferne und zinnerne Geschirre, Tische, Oefen, Schränke, Stühle, Spiegel, Bettladen, Bettwerk, Canapees, Commoden, Leinewand, allerhand silberne Geschirre und sonstige Sachen, am Montag den 25. Sept. und an folgenden Tagen des Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr meistbiethend aus freier Hand verkauft werden.

Münster den 7. Sept. 1814.

H. C. Deiters, Notar.

10. Am 26. Sept. Nachmittags um 2 Uhr wird die an Ueberwassers Kirchhof dahier unter der Nummer 40 der Liebfrauen Laischaft belegene Behausung, welche die Wittwe Ernst bewohnt, meistbiethend verkauft, und der Verkauf in diesem Hause vorgenommen werden.

Münster den 7. Sept. 1814.

H. C. Deiters, Notar.

11. Am Dienstag den 20. d. M. des Morgens um 9 und des Nachm. 2 Uhr sollen dahier auf der Kreuzstraße in der unter No. 100 Jüddefelder Laischaft belegenen Behausung Tische, Stühle, Schränke, Oefen mit

Pfäfen, Bettladen, und sonstiges Hausgeräthe meistbiethend aus freier Hand verkauft werden.

Münster den 14. Sept. 1814.

G. B. Schepers, Notar.

12. Die dahier auf der Kreuzstraße Nro. 101 Jüdefelder Laischaft gelegene Behausung steht zu vermiethen, und kann gleich diesen Michaeli bezogen werden.

Münster den 14. Sept. 1814.

G. B. Schepers, Notar.

13. Das in der Liebfrauen Laischaft Nro. 311 in der Tasche hieselbst belegene kleine Haus, welches gegenwärtig von der Wittwe Millian bewohnt wird, soll am 27. d. des Nachmittags 2 Uhr im Hause selbst meistbiethend aus freier Hand verkauft werden.

Münster den 6. Sept. 1814.

P. A. Meyer, Notar.

14. Am Mittwochen den 21. d. M. Sept. Morgens 10 Uhr sollen beim Pächtiger Eickrodt aufm Hause Belthaus, Kirchsp. Hiltrup, eine Quantität Gerste- und Haferfrüchte meistbierend aus freier Hand verkauft werden.

Aus Auftrag,

Artmann, Huissier.

15. Am Mittwochen den 21. Sept. des Morgens um 10 Uhr soll auf dem hiesigen Krameramthause eine Quantität Wein an den Meist- und Letztbiethenden gegen baare Zahlung aus freier Hand verkauft werden.

Münster den 15. Sept. 1814.

N. C. Fersch, Huissier.

16. Das zu der Nachlassenschaft des abgelebten Herrn Dr. Schnoer gehörige in Stadtlohn am Markt belegene, massiv erbauete Haus mit dem dahinter liegenden Garten und mit der dabei belegenen geräumigen Scheure soll am 6. Oct. l. J. Vormittags 10 Uhr zu Stadtlohn im vorbesagten Hause dem Meistbiethenden salva ratificatione aus freier Hand verkauft werden.

Das Haus besteht aus 2 Stock; es befinden sich im untersten Stock 4 Zimmer und eine Küche, und unter dem ganzen Hause ein gewölbter Keller. Im zweiten Stock befinden sich ein großer Salon und 3 Zimmer.

Wer zu diesem Ankauf Lust und Mittel hat, wolle sich alsdann daselbst einfinden, und dient zur Nachricht, daß die Kaufbedingnisse vorher bei Unterschriebenen eingesehen werden können.

Ahaus den 7. Sept. 1814.

Aus Auftrag,

F. A. Sinnigen.

Oeffentlicher Verkauf. Definitiver Zuschlag.

17. Am 23. d. M. Vormittags 10 Uhr wird auf Anstehen des dahier zu Ahlen wohnenden Herrn Kaufmanns Heinrich Nacke, als angeordneten Vormund des Blaufärber Lehrlings Jodocus Reiman, ehelicher Sohn der verstorbenen Eheleute Amts-Chirurgen Ferd. Reiman und der Anna Maria Heidelmann soll zufolge Beschlusses des Familien-Raths und darauf unterm 19ten vorigen M. erfolgter Homologation des Tribunals erster Instanz zu Hamm, in Gegenwart des gleichfalls zu Ahlen domicilirenden Herrn Gastwirths Bernard Heinrich Galen als angeordneten Gegenvormunds des gedachten Pupillen zum öffentlichen Verkauf und endlichen Zuschlag des dem letztern gehörenden, dahier zu Ahlen auf der Nordstraße Nro. 133 belegenen Wohnhauses nebst Hofraum in Loco geschritten werden.

Die Vorwarden zu diesem Verkauf liegen bey dem unterzeichneten Notar zur Einsicht offen.

Ahlen den 13. Sept. 1814.

B. Hatzfeld, Notar.

18. Diejenigen, so ein dingliches Recht, obsonstige hypothekarische Forderung an die anheute mit Ratifikation verkauften dahier zu Sendenhorst Nro. 163 belegene Hageornsche Wohnbehausung und dahinter gelegenen Hofraum haben, belieben sich innerhalb 8 Tagen an mir dahier zu Sendenhorst zu wenden, und ihre Liquidation an mir einzusenden.

B. H. Marmet, Notar.

19. Am 11. dieses bin ich nach Breslau abgereiset, Abschied habe ich von meinen Freunden nicht genommen; Männer, die sich schätzen oder lieben gelernt haben, bedürfen der Erneuerung dieser Gesinnungen beim Abschiede nicht, die ihnen nur das Gefühl ihrer Trennung noch schmerzlicher gemacht haben würde.

Denen, mit welchen ich in Geschäftsverhältnissen stehe, mache ich bekannt, daß der Herr Notar. Deiters die Besorgung meiner Angelegenheiten übernommen, und zu diesem Endzwecke mit hinlänglicher Vollmacht von mir versehen sey.

Bei dieser Gelegenheit kann ich es mir selbst nicht versagen, die Freunde, welche von mir Bücher geliehen haben, nochmals um die Einsendung derselben an den Herrn Notar Deiters zu erinnern, und selbst die Herren Besitzer von Bücher-Sammlungen, wenn sie auch nicht direct von mir Bücher geliehen haben sollten, ergebenst zu bitten, in ihren Sammlungen nachzusehen, ob sich nicht irgend ein mir zugehörendes Buch darin finde, indem ich mich überzeugt halten darf, daß keiner von ihnen Antheil an den Schaden nehmen wolle, den ich durch meine Bereitwilligkeit zum Ausleihen erlitten.

Insbesondere bitte ich auf folgende Werke zu achten, von denen ich bisher noch die Hoffnung hatte, sie wieder zu erhalten:

Niemeiers Gedichte.
Der Messias. Altona. In rothen Saffian. 1 Th.
Campe, über die Empfindung und Erkenntnißkraft der Seele.
Eberhard, vom Begriffe der Philosophie und ihren Th.
Schmid, Moral-Philosophie.
Monbodde, über den Ursprung der Sprache. 2 Th.
Gallerer, Einleitung in die Synchronistische Universal-Historie. 2 Thle.
Theumann, Untersuchung der Geschichte der Oestl. Europ. Völker. 2 Bde.
Hahn, collectio, manusc. vete T. I.
Hobbeling, Beschreibung des Stifts Münster.
Lodrmann, acta Osnabrugensiae. 1 B.
De Selchor elementa jur. german.
Heidenreich, allgemeines Staatsrecht. 2 Bde.
Sallusts Werke, nach de Broßes, von Schlüter. 1 B.
Lessings Lustspiele, 1 B.
— Trauerspiele.
— Dromaturgie. 1 B.
Lavaters Tagebuch. 1 Th.
— Vermischte Schriften. 1 B.

Bibliothek der griechischen Philos. 3r und 4r B.
Gesners Schriften, mit Vign. 1r, 2r, 3r Th.
Oevres de Destouches. V. 2.
Marmontel Contes moraux 1 B.
Mille et une nuits, 2 Vol.
Schakespears Schauspiele, Mannheim. 3r, 5r, 8r, 10r, 12r B.
Recherches Phil. sur les Americains.
Heinrichs Geschichte der Deutschen (oder der 9te Band der allg. Weltgeschichte nach Guthrin und Gray.)
Venner, Handbuch der allgemeinen Weltgesch. 2 Th.
Ariosto, von Mauvillon. 2r Th.
Mool, Abriß des gesellschaftl. Lebens in Frankreich, der Schweiz und Deutschland. 1r Th.
Graf v. Stollbergs Gedichte, aus dem Griechischen.
— — Trauerspiele.
Geschichte Carl Ferdiners 1 Th.
Oeuvres de Nivelles de la chausse.
Mehrere Bände vom deutschen Museum.
Göthes Schriften. 3 Theile.
Wieland, Beiträge, Amadis, sämmtliche poetische Schriften; prosaische Schriften.
Lenz. Der Hofmeister.
Christian, Geschichte der neuesten Weltbegebenheiten. 1 Th.
Sophiens Reisen. 1 Th.
Appollodorus pleynii.
Polybs Geschichte. 2 Th.
Mehrere Bände von Büffon.

Sprickmann.

20. Bei Friedrich Theissing kann man für beigesetzten Preis haben:

Darf der Bauerstand in denjenigen Ländern des deutschen Reichs, wo die französ. Gesetze die Leibeigenschaft und Grund-Unterthänigkeit abgeschafft haben, bei der Rückkehr der alten Ordnung der Dinge auf die Fortdauer seiner Freiheit rechnen? von Karl Ludwig Buch, vormaligem kais. Prokurator bei dem Tribunal erster Instanz zu Münster. 8. broschirt. 8 gGr.

21. Londoner Phönix-Assuranz-Societät für Versicherungen gegen Feuers-Gefahr in allen Theilen von Europa, auf Gebäude und Waaren aller Art, auf Mobilien, Schiffe, welche im Hafen oder auf dem Stapel liegen ꝛc. ꝛc.

Die Versicherung des Vermögens gegen die Verwüstungen der Flammen ist eine der nützlichsten Veranstaltungen neuerer Zeiten. Durch diese Vorsicht sind nicht nur unzählig viele Familien gegen plötzliche Verarmung geschützt, sondern die Sicherheit aller kaufmannschaftlichen Unternehmungen ist auch dadurch sehr merklich vermehrt worden. — Die Maaßregeln, welche die Direktores dieser Societät zur Zeit ihrer Errichtung genommen, um die Berechnungen und Bedingungen der Versicherung gegen Feuer, nach billigern Grundsätzen als ehedem obwalteten, zu bestimmen, sind durchgehends genehmigt worden; und da von vielen Kaufleuten, auf Verlangen ihrer Correspondenten, zur Versicherung auch ausser Landes gelegenen Eigenthums und Vermögens, vielfältige Anträge geschehen; so haben sich die Interessenten dieser Assuranz-Kammer entschlossen, ihren Plan zur Versicherung allerhand Vermögens auf ganz Europa zu erweitern. Zu dem Ende liegt allezeit ein großes Capital in Bereitschaft, allen erlittenen Verlust und Schaden zu bezahlen, und diejenigen, die ihr Vermögen gegen den Raub der Flammen durch die Policen dieser Societät schützen, werden ihre Forderungen mit eben derjenigen Bereitwilligkeit befriedigt finden, welche bisher diese Assuranz-Gesellschaft besonders vorzüglich gemacht hat.

Zur Erleichterung der Geschäfte hat besagte Societät die Herren Hanbury et comp in Hamburg zu ihren Bevollmächtigten angestellt, Assecuranzen für ihr anzunehmen und die Policen zu unterzeichnen. — Der Unterzeichnete ist von gedachtem Hamburger Hause zu ihrem Mandatar ernannt, und ersucht alle diejenigen, welche ihr Eigenthum gegen Feuersgefahr versichert zu haben wünschen, sich bei ihm zu melden, um die näheren Bedingungen zu erfahren.

Münster den 20. Juli 1814.

Carl Jos. Primavesi, jun.

22. Zur mehreren Bekanntmachung meiner Schul-Anstalt für junge Frauenzimmer, glaube ich es nöthig, das Publikum mit der Einrichtung derselben näher bekannt zu machen: In den Morgenstunden, die von 9 bis 12 gegeben werden, werden bloß wissenschaftliche Gegenstände gelehrt, als deutsche und franz. Sprache, Geographie nach Gaspari, Naturgeschichte nach Funcke, und Schreiben. — Von 2 bis 5 feine Handarbeiten, Vorzüglich Sticken in Genille, Seide, Band und Haare, weisse Stickerei, besonders die sogenannte Dresdner Arbeit, und zum Beschluß eine Zeichenstunde. Auch können die, so es wünschen, bloß an den Nachmittagsstunden Theil nehmen.

Augnste Michelis.

23. Das bei Westkirchen im Canton Warendorf belegene Colonat der verstorbenen Eheleute Zumziel soll mit den Erbgebäuden, Gärten, Ackerland und Wiesen, und einer nahe dabei liegenden massiv erbaueten Kornwindmühle mit zwei Mahlgängen öffentlich und meistbietend auf mehrere Jahre verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich am 1. Octob. d. J. des Morgens um 10 Uhr bei dem Hrn. Nienberg zu Westkirchen einfinden.

Die Bedingungen sind bei dem Hrn. Notar Reinhartz in Warendorff und bei Untergeschriebenem einzusehen.

Freckenhorst den 10. Sept. 1814.

Limberg
Vormund der Minorennen Zumziel.

24. Da mit Genehmigung des hohen Gouvernements die Trivial-Schullehrerstellen mittelst Concurs sollen vergeben werden, so zeige ich, zufolge des von dem Herrn Ferdinand August Spiegel, Freiherrn zum Diesenberg, ernannten Bischofe von Münster, Administrator der Diöcese und Präsidenten der Landschulen-Commission mir ertheilten Auftrags hierdurch an, daß am Tage des künftigen Herbstfeuds ein General-Concurs um die Schullehrer-Stellen, welche während des künftigen Schuljahres zu vergeben vorkommen möchten, soll gehalten werden. Nicht nur die Schulkandidaten, die noch keine Stelle haben, sondern auch die wirklichen Lehrer, welche eine andere Stelle verlangen, werden zu diesem Concurs zugelassen, wenn sie ihre Attestate zeitig genug, spätestens am gedachten Tage Morgens 8 Uhr bei mir im bischöfl. Seminar zu Münster einliefern.

B. Overberg, Lehrer der Normalschule.

25. Von zwei adlichen Gütern ohnweit Dülmen und ohnweit Laer und Horstmar sind noch zwei Jagdschilder gegen ein zu bestimmendes Quantum an Wildpret oder an baarem Gelde zu haben. Das Int. Comt. gibt N.

26. Bei F. A. Rolinck auf Ludgeri Strasse sind beste neue holl. Häringe um sehr billige Preise zu haben.

27. Das Haus Nro. 341 auf Mauritz Strasse hieselbst ist zu vermiethen. Das Int. C. gibt Nachricht.

28. Ein junger Mensch von honnetten Eltern, der den Vorschriften der Militair-Pflichtigkeit Genüge geleistet hat, wünscht in einer Handlung oder Fabrik Condition zu finden, Das Int. Comt. g. N.

29. Bei W. Junck auf dem alten Fischmarkt sind vor einiger Zeit 2 Parapluies stehen geblieben, die Eigenthümer derselben wollen solche zurückfordern.

30. Ein Mädchen von honetter Familie wünscht eine Condition auf dem Lande, um alles, was in der Küche oder sonst in der Haushaltung vorfällt, mitzuthun, ohne etwas zu verdienen; sie ist in allen Handarbeiten wohl unterrichtet. Das Intell. Compt. gibt nähere Nachr.

31. Auf Aegidii Straße stehen einige Zimmer zu vermiethen. Das Nähere erfährt man bei Korte im Katthagen.

Entbindungs-Anzeige.

Meine liebe Frau, geb. Catharina Busch, wurde heute Nacht von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Meppen den 6. Sept. 1814.

Schücking, Friedensrichter.

Heiraths-Anzeige.

Unsere am 30. August mit elterlicher Einwilligung vollzogene eheliche Verbindung haben wir die Ehre, unsern Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen, und empfehlen uns zur Fortdauer ihrer Freundschaft.

Legden den 5. Sept. 1814.

Carl Trieb.
Bernardina Trieb, geb. Dankelman.

Sterbefälle.

Am Dienstag den 30. August Nachmittags um 1 Uhr starb meine älteste Tochter Anna Catharina, im 19. Jahre ihres blühenden Alters, nachdem selbe 12 Tage lang an einem bösartigen Nervenfieber litt. Völlig in den Willen Gottes ergeben, gestärkt durch Empfahung der Sterbesakramente, verschied sie, deren Seele ich dem christlichen Gebethe und mich zur fernern Freundschaft empfehle.

Artmann, Huissier.

Am 6. d. M. um 9 Uhr Morgens starb dahier der hochwürdige Herr Johan Bernard Anton Cree, Vicarius zum h. Lambert dahier, an gänzlicher Entkräftung, als Folge einer äußerst schmerzhaften Gichtkrankheit, woran er fast zwei Jahr viel, doch mit christlicher Geduld, litt, im 79. Jahre des Alters und 55. des Priesterthums. — Ich erfülle die traurige Pflicht, allen seinen Verwandten und theilnehmenden Freunden diesen Todesfall anzuzeigen, und die Seele des Verstorbenen ihrem Andenken und Gebeth zu empfehlen. — Zugleich ersuche ich diejenigen, welche an des Verstorbenen Nachlassenschaft Forderung oder auch noch zu zahlen haben, sich deshalb an mich zu wenden.

Münster den 12. Sept. 1814.

J. T. Stegeman, Exekutor.

Den 30. August, des Nachmittags gegen 2 Uhr, starb nach einem 6tägigen heftigen Leiden, an einer nervösen Dysenterie, meine innigst geliebte Gattin Sophie, geb. Herold, im 26. Jahre ihres blühenden Lebens, und im 6. unserer glücklichen Ehe. Von den zwei Knaben, die sie mir gebahr, ist der ältere vor 2 Jahren ihr vorangegangen. Wer die Verewigte kannte, ermißt meinen Schmerz.

Giessen im Großherzogthum Hessen 1814.

J. B. Wilbrand, Dr. der Medizin und Professor der Anatomie.

Am 9. dieses traf mich ein harter Schlag; der Herrscher über Leben und Tod nahm mir meine theure Ehegattin, Aloysia geb. Goesen, von der Seite; sie starb nach einem kurzen Krankenlager, mit den h. Sterbesakramenten gehörig vorbereitet, im 67. Jahre ihres Alters und im 48. unserer glücklichen Ehe. Welcher sie kannte, weiß, was sie mir, meinen 8 Kindern, unsern Freunden und den Armen war; desto schmerzhafter mein Verlust! Ich erfülle mit Wehmuth die traurige Pflicht, meinen Angehörigen und Freunden Gegenwärtiges bekannt zu machen, und verbitte mir alle Beileidsbezeigungen.

Boetzlar den 14. Sept. 1814.

Der Bürgerm. F. E. J. Füsting.

Sprickmann.

So verläßt er uns doch, und zieht weg nach einem entfernten Lande, der 65jährige Greis, Er, fast ein halbes Jahrhundert die Zierde Münsterlandes, Er, der in den wichtigsten Staats- und Privat-Angelegenheiten mit allgemeinem Zutrauen zu Rath gezogen wurde, und für so viele sich aufopferte, Er, der von allen seinen Mitbürgern so herzlich geliebte und so hoch verehrte Mann, der rechtliche Richter in den ersten Senaten, der Freund und Lehrer der Weisheit, der Erzieher der Männer und Jünglinge Münsterlandes, der Menschenfreund!

Wir alle weinen und klagen ihm nach, daß wir und unsere Kinder ihn, den Freund, den Lehrer, den Rathgeber verlieren.

Und warum zieht Er von uns weg? — Das hundert Meilen entfernte Breslau hat ihn als Lehrer von uns berufen? — Neid, lehrte dieser Weise, sey kleinlich, sonst würden wir Breslau seinetwegen beneiden.

Braver, deutscher Mann, du hast hier den Saamen der Weisheit ausgestreuet, schon sahst du die wogenden Saaten; streue ihn auch in jenem Lande aus; Gott wird dich mit dem höchsten Alter segnen, daß du auch dort die reifenden Früchte deiner Lehren und Thaten seheest. Die allgemeine Achtung und Liebe, die du, der Weise Münsterlandes, in deinem alten Vaterlande zurücklässt, finde auch in deinem neuen wieder!

Münster den 9. Sept. 1814. Z * * *

Münster, gedruckt mit Aschendorff'schen Schriften.